

Im Jahr 2009 erklärte das Europäische Parlament den Jahrestag des Hitler-Stalin-Pakts vom 23. August 1939 zum europaweiten Gedenktag an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime. Hierzulande steht dieser Tag aber noch immer unter dem Verdacht, er diene dazu, die nationalsozialistischen Verbrechen zu relativieren. So verweigerte die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten dem Verein KGB-Gefängnis Leistikowstraße Potsdam im vergangenen Jahr eine Veranstaltung anlässlich des Gedenktags, auf der auch die lettische Botschafterin in Deutschland sprechen sollte. Es gibt jedoch Menschen, deren Würdigung über jeden Verdacht erhaben wäre, nämlich diejenigen, die sowohl Opfer der NS-Gewaltherrschaft als auch der kommunistischen Diktatur wurden. Zu ihnen zählt der Münchner Jungkommunist Albert Stegerer.

Stegerer wurde am 5. November 1917 in München geboren. Sein Vater starb zwei Jahre später während der Niederschlagung der Bayerischen Räterepublik. Er selbst wuchs bei Pflegeeltern auf. Seine Mutter, eine Schneiderin, lernte er erst im Alter von zwölf Jahren kennen, nachdem er die Volksschule verlassen hatte. Ein Jahr wohnte er bei ihr in der Schmellerstraße 18 in München. Später verdingte er sich in der Landwirtschaft, von 1931 an erlernte er das Bäcker- und Konditorhandwerk in Bad Wiessee und Bad Aibling.

Dort wurde er Ende 1935 im Alter von 17 Jahren verhaftet und vom Amtsgericht wegen schweren Diebstahls verurteilt. Anschließend kam er in die Erziehungsanstalt Piusheim bei Glonn. Stegerer selbst sagte später, er sei wegen fortgesetzter kommunistischer Propaganda verurteilt worden. Schon in seinem zehnten Lebensjahr sei er in den kommunistischen Jugendverband KJVD eingetreten und habe nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten rote Fahnen auf Schornsteinen und Kirchen gehisst. Nachdem er wegen „Beleidigung des Führers“ abermals verurteilt und mehrmals aus dem Piusheim ausgebrochen war, lieferte man ihm am 10. Juli 1936 in das Konzentrationslager Dachau ein.

In dem ersten, auf Dauer eingerichteten deutschen KZ, das der SS als Musterlager galt, begann für Stegerer ein Leidsweg, der von der KZ-Bürokratie in Schreibstufenkarten, Effektenkarten, Nummernbüchern, Transportlisten und sonstigen Häftlingskarteien penibel dokumentiert wurde. Für das Frühjahr und den Sommer 1938 sind mehrfach Aufenthalte im „Kommandanturarest“ verzeichnet. Im „Bunker“, wie er von den Häftlingen genannt wurde, vollzog die SS verschärfte Strafen, darunter die Prügelstrafe und das Pfahlhängen. Am 6. September 1938 verurteilte das Landgericht München II Albert Stegerer zusammen mit drei weiteren mitangeklag-

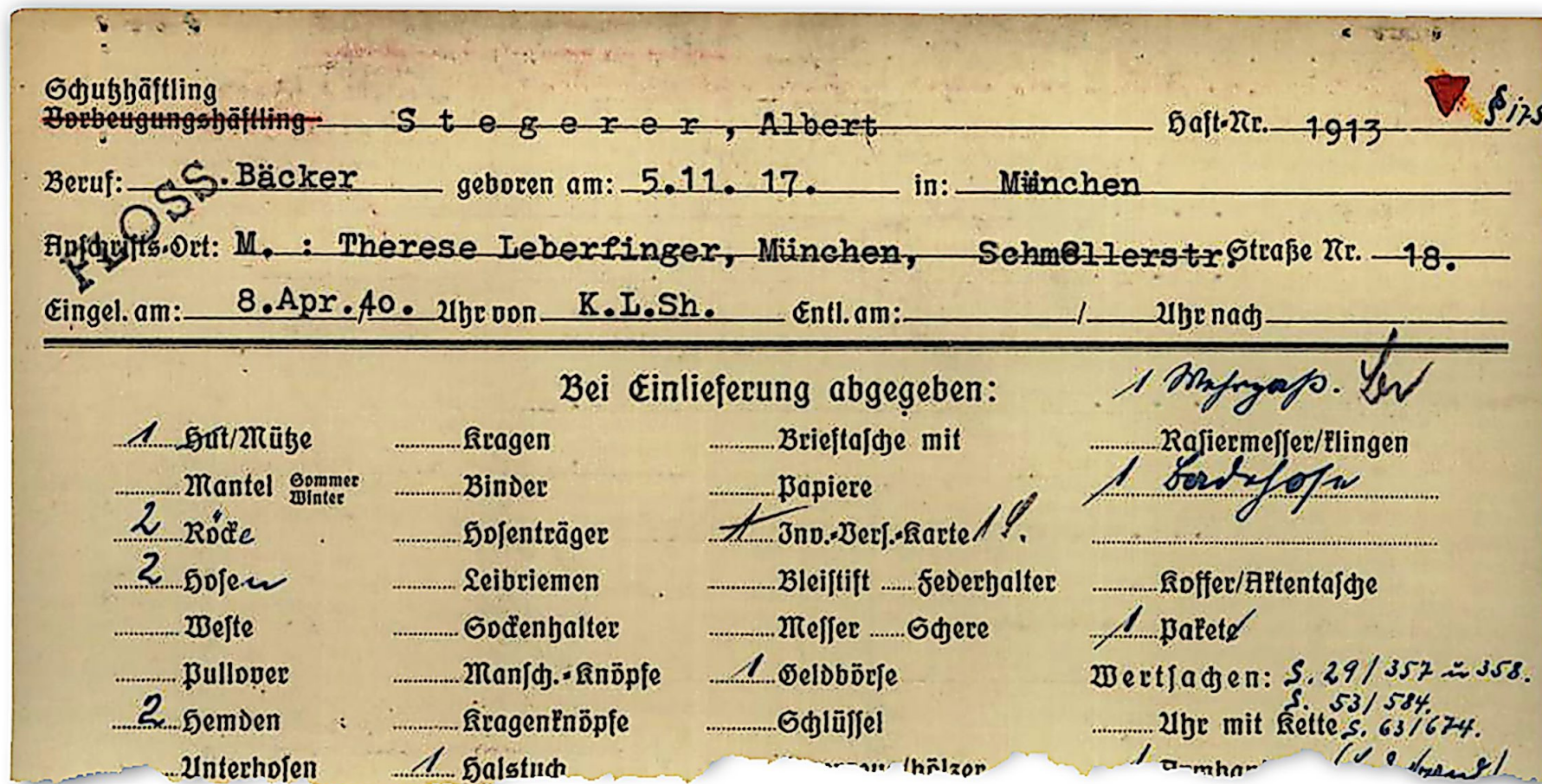


Albert Stegerer, 1917-1951

ten KZ-Häftlingen auf Grundlage von Geständnissen wegen „fortgesetzter Unzucht unter Männern“ im KZ Dachau nach Paragraph 175 Reichsstrafgesetzbuch zu sieben Monaten Gefängnis.

Zwei der Mitverurteilten waren aus politischen Gründen in Haft genommen worden, nach einem von ihnen, dem Jungsozialisten Georg Riedmeier, ist seit 2017 eine Straße in München benannt. Die vier Verurteilten gehören zu den etwa 850 Männern, die wegen des Vorwurfs homosexueller Handlungen im KZ Dachau gefangen waren. Stegerer galt fortan doppelt als Volksfeind, zum einen wegen seiner politischen Gegnerschaft und zum anderen wegen des Vorwurfs der Homosexualität, denn diese wurde von den Nationalsozialisten nicht mehr als kriminelles Delikt betrachtet, sondern als Schwächung der Wehrkraft verfolgt.

Allerdings ist nicht auszuschließen, dass bei den aus politischen Gründen in KZ-Haft genommenen Männern Geständnisse homosexueller Handlungen erpresst wurden, um diese nach der Verübung der Strafe in Gewahrsam zu behalten. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Verfahren vom Herbst 1938 am Landgericht München II auf Betreiben von Georg Riedmeier wieder aufgenommen. Im Sommer 1946 sagte dieser aus, sein Geständnis sei durch Folter erpresst worden, und er habe es in der Verhandlung nicht widerrufen, da er die Gefängnisstrafe einer weiteren KZ-Haft vorgezogen habe. Eine Strafkammer hob das Urteil am 25. Juni 1946 mit der Begründung auf, die Angaben des Angeklagten seien dem Gericht „bei der gerichtsbekanntesten Behandlung der Häftlinge in den KZ-Lagern glaubhaft erschienen“. Anderthalb Jahre später wurde das Urteil auch gegen einen weiteren Mitverurteilten aufgehoben. Albert Stegerer erfuhr davon nichts und konnte selbst auch



Doppelter Volksfeind: Effektenkarte von Alfred Stegerer anlässlich der Überstellung in das KZ Flossenbürg am 8. April 1940

Foto Arolsen Archives

Zwischen Dachau und Butyrka

Albert Stegerer überlebte 14 Jahre in deutschen und sowjetischen Lagern, ehe er als „Schumacher-Agent“ 1951 in Moskau erschossen wurde. Eine Erinnerung.

Von Dr. Bert Pampel

keinen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens stellen, denn er befand sich 1947 noch immer in Lagerhaft, doch dieses Mal in sowjetischer Haft.

Seine siebenmonatige Strafe verbüßte er zwischen Oktober 1938 und Mai 1939 in der Strafanstalt Bernau am Chiemsee, heute eine Justizvollzugsanstalt. Doch bereits sechs Monate nach dem Ende der Haftzeit und der Rücküberstellung nach Bad Aibling vermerkte ihn eine „Hollerith-Vorkarte“, benannt nach dem amerikanischen Erfinder des Lochkartenverfahrens, für den 23. November 1939 als Zugang im KZ Sachsenhausen bei Berlin. Er wurde von dem Gestapo Bad Aibling als „Homo“ eingeliefert. Am 8. April des darauffolgenden Jahres verlegte ihn die SS von Sachsenhausen zurück nach Bayern, in das KZ Flossenbürg. In der rechten oberen Ecke der bei der Einlieferung in das Lager im Oberpfälzer Wald angelegten „Effektenkarte“ ist neben einem durchgestrichenen roten Winkel, dem Kennzeichen für die politischen Gefangenen, „§ 175“ notiert – vor dem rosafarbenen Winkel die Kennzeichnung homosexueller Häftlinge.

In der Folgezeit musste Albert Stegerer in verschiedenen Außenlagern des KZ Flossenbürg Zwangsarbeit leisten. Nach einem zweimonatigen Einsatz im „Kommando Schloss Eisenberg“ (Jezefi) kam er am 17. November 1943 zusammen mit 69 weiteren männlichen deutschen Häftlingen auf Verfügung des SS-Wirtschaftsverwaltungsamtes zum Truppenübungsplatz Beneschau bei Prag (Benešov) und wurde dort in das Barackenlager in Hradištko (Hradištko) eingewiesen.

Innerhalb eines Jahres stieg die Zahl der Gefangenen in diesem Lager auf 500. Auf dem Übungsplatz „Böhmen“ der Waffen-SS, für dessen Errichtung mehr als 30.000 Einwohner vertrieben worden waren, mussten die Zwangsarbeiter Straßen bauen, Wasserleitungen errichten und Panzergräben ausheben. Angesichts des Vormarsches der Roten Armee ermordete die SS bei der Auflösung des Lagers und auf Todesmärschen mehr als hundert Häftlinge. Unter welchen Umständen Albert Stegerer im Mai 1945 in SS-Uniform von amerikanischen Truppen aufgegriffen wurde, ist ungeklärt. Fest steht, dass diese Situation, die Stegerer selbst später beschrieb, seine Entlassung in die Freiheit verhinderte. Mitte Mai übergaben ihn die Amerikaner in Südböhmen der Roten Armee.

Es folgte eine mehr als vier Jahre währende Odyssee durch mindestens acht verschiedene Lager in der westlichen Sowjetunion, die durch Unterlagen der Hauptverwaltung für Kriegsgefangene und Internierte (GUPWI) des Volkskommissariats beziehungsweise Ministeriums für innere Angelegenheiten der UdSSR dokumentiert ist. Fogschani, Saransk, Morschansk, Kalinin (heute Twer), Ljubery bei Moskau und Nowgorod zählten zu den Stationen. Stegerer musste gemeinsam mit deutschen Kriegsgefangenen und anderen internierten Zivilisten unter äußerst harten Bedingungen Zwangsarbeit leisten. Ausweislich seiner Gefangenenakte galt er als „Internierter“, nicht als Kriegsgefangener. Den Mitarbeitern der Lagerverwaltungen waren Stegerers Vergangenheit und seine Verfolgung im NS-Staat bekannt, wie ihre

Eintragungen in den obligatorischen Aufnahmebogen zeigen.

Am 25. Juli 1947 fasste Stegerer beides in einer Bitte um bevorzugte Rückkehr nach Deutschland abermals zusammen. Er setzte wohl darauf, dass sich der Irrtum seiner Haft als kommunistischer Antifaschist, „als einer der ihren“, auflären ließe, nicht wissend, dass Antifaschismus oder eine Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei in Stalins Sowjetunion nichts zählten, hatten doch Antifaschisten und Kommunisten zu den ersten Opfern der Stalin’schen „Säuberungen“ gehört. So blieb auch diese Bitte folgenlos. Erst im August 1949 wurde er – nach 14 Jahren Gefängnis- beziehungsweise Lagerhaft – über das Lager Nr. 69 in Frankfurt (Oder) in die Sowjetische Besatzungszone entlassen.

Zunächst bemühte sich Stegerer um eine Anstellung bei der Volkspolizei, doch wurde sein Gesuch wegen fehlender Ausweispapiere abgelehnt. Deshalb fuhr er mehrfach nach

Ostberlin, nahm dort Kontakt zum Sachsenhausen-Komitee, dem Zusammenschluss der ehemaligen Häftlinge des KZ Sachsenhausen, auf und wurde als Verfolger des Naziregimes (VVN) anerkannt. Vom DRK-Suchdienst in Hamburg erhielt er eine Bestätigung über seine KZ-Haft. Ende 1949 versuchte er, beim sowjetischen Bergbauunternehmen Wismut, das Uran für das sowjetische Atomindustrialie förderte, Fuß zu fassen. Doch seine Beschäftigung als Arbeiter unter Tage im erzbergischen Annaberg endete bereits am 28. März 1950 mit der Entlassung, nachdem man ihn beim Versuch des Grenzüberschritts nach Bayern gefasst hatte.

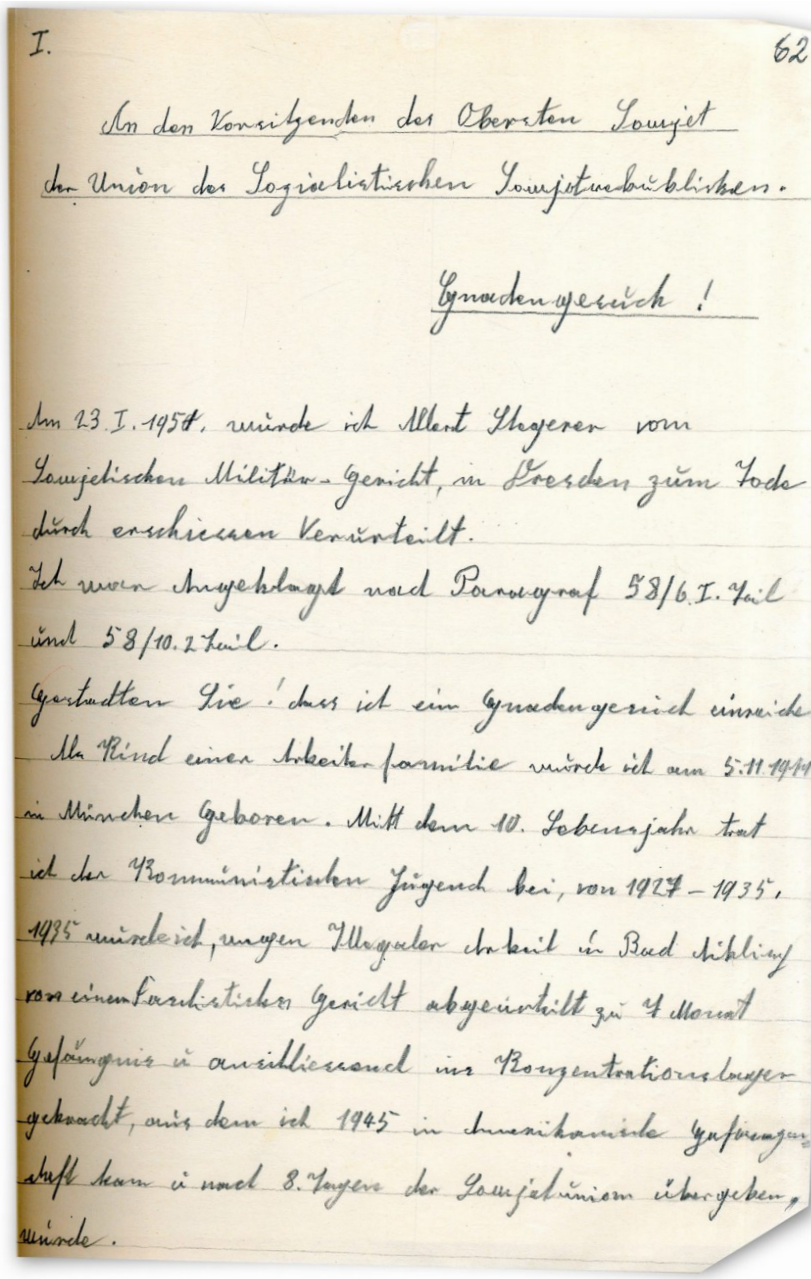
Anschließend verschlug es Stegerer in die Oberlausitz, wo er ab Juli 1950 als Bäckereihilfe in Klein-Neida, heute ein Ortsteil von Hoyerswerda, eine Anstellung fand. Zudem verlobte er sich im September 1950 mit einer Waldarbeiterin und zog zu ihr nach Weißkollm. Im selben Monat wurden die beiden Eltern eines gemeinsamen Kindes. Doch das Familienglück währte nur kurz.

Am 6. November zeigte eine Kollegin aus der Bäckerei ihn bei der örtlichen Dienststelle des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) an. Stegerer habe ihm erzählt, in Westberlin beim Ostbüro der SPD gewesen zu sein, und beabsichtige, in Kitzle dorthin zu flüchten. Er wolle selbst geschriebene Zettel, die das „sowjetische Volk“ beleidigen, und Zeichnungen von Werken in der Sowjetunion dorthin mitnehmen. Auch habe ihm Stegerer über seine kommunistische Vergangenheit und seine KZ-Haft berichtet. „Aus dem KZ erzählte er von Gaskammern, daß diese wie Baderäume eingerichtet waren, nur daß an Stelle von Wasser Gas kam.“ Die Ofen im Krematorium „würden alle 20 Minuten neu gefüllt mit Leichen angesteckt werden. Die Leichenasche hätte man zum Wegstreuen verwendet.“ Die SS nutzte die Gaskammer in Dachau, wie man heute weiß, allerdings nicht für die Tötung von Häftlingen.

Später durchsuchte der Denunziant während eines Arztbesuches Stegerers Habseligkeiten und präzierte den Inhalt der Zeichnungen. Diese würden Angaben über die Kriegsgefangenenlager in Kalinin und Ljubery sowie über die militärische Infrastruktur (Flug- und Übungsplätze) und die Rüstungsindustrie in der Umgebung („Herstellung von V1 und V2, Düsenjägern, Panzern und Waffen aller Art“) enthalten. Zwei Tage später meldete der Spitzel den beabsichtigten Termin der Flucht in den Westen. Stegerer hatte dem Verräter versprochen, ihn mitzunehmen, und gesagt: „Wenn wir keine Beschäftigung durch das Ost-Büro finden, würden wir es bei Magdeburg versuchen, über die Grenze zu kommen.“

Die DDR-Staatssicherheit verhaftete Albert Stegerer am 9. November 1950 in der Wohnung seiner Verlobten. Während der Durchsuchung verhinderte die Stasi, dass er seine Skizzen und Zettel zerriss. Die im Stasi-Unterlagenarchiv archivierten Dokumente der Dienststelle Hoyerswerda enthalten einen einseitigen Lebenslauf von Albert Stegerer, auf zwei Seiten seine Ausführungen „zur Sache“ sowie Abschriften der beiden „Hetzschriften“. Die Staatssicherheit war über Stegerers KZ-Haft im Bilde, traute seinen Angaben jedoch nicht. Stegerer gab zu, Kontakt zum Ost-Büro gesucht zu haben, doch habe er die sichergestellten Skizzen nicht in dessen Auftrag, sondern aus eigenem Antrieb angefertigt. Mit den auf den Zetteln enthaltenen Anwürfen gegen die Sowjetunion habe er gegenüber dem Ost-Büro den Nachweis erbringen wollen, mit den dortigen Verhältnissen vertraut zu sein. Die Texte sind ein primitives und teilweise kaum verständliches Gemisch antibolschewistischer und antisowjetischer Floskeln und Stereotype.

So heißt es in dem Text unter der Überschrift „Der schmutzige Stern“: „Die ganze Habgier des Bolschewismus ist in einem Symbol des fünfzackigen Sternes ausgedrückt. Durch grauenvollen Brudermord, Oktoberrevolution 1917, hat er auf einem Sechstel der Erde ein Regime aufgestellt und mit brutaler Gewalt Willkür und Diktatur bis heute weitergeführt. (...) Die bolschewistische Kultur gleicht der der Wölfe und Elstern und Schweine.“ Darüber hinaus prangert



Von einem sowjetischen Militärtribunal abgeurteilt: Albert Stegerers Gnaden-gesuch vom Januar 1951

Foto Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF)

Stegerer in den Texten die Massenvergewaltigungen deutscher Mädchen und Frauen durch Angehörige der Roten Armee, die undemokratische Einheitslistenwahl zur DDR-Volkskammer am 15. Oktober 1950 und die Ausbeutung der Arbeiter im Kommunismus als „Sklaven des Staates“ an. Von seinen jungkommunistischen Überzeugungen war nach den Erfahrungen in den sowjetischen Lagern und in der DDR nichts mehr übrig.

Für den 10. November 1950 vermerken die Stasi-Unterlagen die „Überführung an die höhere Dienststelle nach Dresden“, das heißt an die sowjetische Staatssicherheit. Albert Stegerer wurde über Kamenz in das zentrale Gefängnis des „Operativsektors Sachen“ des Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR (MGB) auf der Bautzner Straße in Dresden überführt. Nach mehrtägigen Vernehmungen verurteilte ihn das Militärtribunal der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland mit der Feldpostnummer 48240 am 23. Januar 1951 in Dresden wegen Spionage und „antisowjetischer Propaganda“ zur Höchststrafe, zum Tod durch Erschießen. Das Ost-Büro der SPD – die anderen West-Parteien unterhielten ähnliche Abteilungen –, das Kontakt zu ehemaligen Sozialdemokraten in der SBZ/DDR hielt, galt der Besatzungsmacht und ihren ostdeutschen Handlangern als westliche Spionagenzentrale. Als gesetzliche Grundlage für die Verurteilung diente Artikel 58 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Sowjetrepublik (RSFSR) von 1926. Dass dieses nur auf Menschen anwendbar war, die Verbrechen auf dem Territorium der RSFSR verübt hatten, und dass Artikel 10 Absatz 1 der Verfassung der DDR verbot, Bürger „einer auswärtigen Macht“ auszuliefern, ignorierten die Richter.

In der Verhandlung gab Albert Stegerer zu, Zeichnungen von sowjetischen Kriegsgefangenenlagern und antisowjetische Texte angefertigt zu haben, die er an das SPD-Ost-Büro übergeben wollte. Unmittelbar nach der Verurteilung beteuerte er in seinem Gnadengesuch: „Dieses Material kam nicht an die Öffentlichkeit und wurde nicht als Spionage verwandt. (...) Ich hatte keine Verbindung nach Westen, war kein Soldat, habe nicht gegen die Sowjetunion gekämpft. Meine begangene Straftat ist die Zeichnung und die Artikel.“ Wenige Tage später wurde Albert Stegerer, wie weitere 102 zwischen Anfang 1950 und 1953 in Dresden von sowjetischen Militärtribunalen zum Tode verurteilte deutsche Zivilisten, über das sowjetische Gefängnis Nr. 6 in Berlin-Lichtenberg in die Sowjetunion deportiert. Seine Verlobte erhielt keinerlei Nachricht über seinen Verbleib.

Auf den 16. März 1951 datiert eine Vorlage des Obersten Gerichts der UdSSR an den Vorsitzenden des Obersten Sowjets der UdSSR, die die Lebensdaten von Albert Stegerer, die Urteilsgründe und den Inhalt seines Gnadengesuches zusammenfasst. Sie vermerkt auch die nationalsozialistische Verfolgung und die Haft in den deutschen und sowjetischen Lagern und schließt mit den Sätzen: „Inwiefern die (von Stegerer gezeichneten – B. P.) Pläne der Wirklichkeit entsprechen – darüber gibt es in den Akten keine Belege. Ich erachte das Urteil des Militärtribunals gegen Stegerer als richtig.“ Das Präsidium des Obersten Sowjets folgte dem Vorschlag des Vorsitzenden des Obersten Gerichts, A. Wolin, und lehnte die Begnadigung nach der Bestätigung durch das Politbüro am 13. April 1951 ab. Am 24. April 1951 vollstreckten Bedienstete im Moskauer Butyrka-Gefängnis das Todesurteil. Die Leiche wurde im Krematorium auf dem Donskoje-Friedhof in Moskau verbrannt, die Asche in ein Massengrab auf dem Friedhof geschüttet, das zwischen 1950 und 1953 zur letzten Ruhestätte für insgesamt 927 in Moskau erschossene Deutsche wurde. Die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation rehabilitierte Albert Stegerer am 15. Mai 1998 als „Opfer politischer Repressionen“.

Zwei totalitäre Diktaturen zerstörten die Existenz von Albert Stegerer, der 14 von 33 Lebensjahren in deren Gefängnissen und Lagern litt. Andere, wie Margarete Buber-Neumann, Erwin Jörns, Wilhelm Grothaus und Arno Wod, traf ein ähnliches Schicksal als doppelt Verfolgter. Russland hat diesen Teil seiner Geschichte bislang kaum aufgearbeitet. Auch deshalb erlebt politische Willkürjustiz inzwischen dort ihre Wiederkehr. In Deutschland erinnern zahlreiche Gedenkstätten, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und „Stolpersteine“ an Opfer des Nationalsozialismus. Die in Russland inzwischen verbotene Menschenrechtsorganisation Memorial setzt sich dafür ein, auch in Deutschland im Rahmen des Projektes „Die letzte Adresse“ Gedenktafeln an den letzten bekannten Wohnorten von Menschen anzubringen, die unschuldig in der Sowjetunion erschossen wurden oder im Lagersystem umkamen. Ein Erinnerungszeichen für Albert Stegerer in Weißkollm oder München, das dessen gesamte Verfolgungsgeschichte zur Sprache bringt, wäre ein kleiner Beitrag, in Deutschland das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Freiheit und Menschenwürde sowohl durch rechtsextreme als auch linksextreme Ideologien gefährdet sind.

Der Verfasser leitet die Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten.